

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.12.2008 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Hans Jürgen Breuer eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlug dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschloss die Jahresrechnung 2007 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Hallschlag, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 07.05.2008 wurde der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Hallschlag gemäß § 24 GemO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Satzungsverfahren durchzuführen.

Die Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen wurde gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG an die Kreisverwaltung Vulkaneifel zu aufsichtsbehördlichen Genehmigung übersandt. Über die seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgebrachten Bedenken hat der Ortsgemeinderat zu beraten und abwägend zu entscheiden.

Beschluss:

Über die von der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgebrachten Bedenken wurde im Ortsgemeinderat beraten und abwägend entschieden. Die Bedenken sind gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Gegenüberstellung aufgeführt, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Unter Berücksichtigung der Bedenken und unter Berücksichtigung der Abwägungsentscheidung beschloss der Ortsgemeinderat, den vorliegenden überarbeiteten Entwurf über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Hallschlag mit folgender Änderung gemäß § 24 GemO als Satzung:

Der Wirtschaftsweg Flur 12, Flurstück 68, Teilfläche 705 m² „Lichtenberg“ wird nicht aufgehoben.

Erneuerung eines Rahmendurchlasses "Taubkyll" im Zuge eines Wirtschaftsweges

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über den schlechten Zustand des Bauwerkes und über den aktuellen Sachstand. Danach hat das Ingenieurbüro Dr. Bastgen, Wittlich, mittlerweile den Entwurf für die Erneuerung des Rahmendurchlasses in der Taubkyll im Zuge des Wirtschaftsweges am Matthiaskreuz fertiggestellt.

Der Entwurf sieht einen geschlossenen Rahmen mit den lichten Abmessungen Breite/Höhe = 3,00/2,50 m vor. Die Dicke des Rahmens ist mit 0,35 m vorgesehen.

Die Stirnmauern sind Bestandteil des Rahmens. Die Flügelwände werden als Gesteinsschotterkörbe (Gabionen) ausgebildet, wobei die Steine der Unterbauten der abzubrechenden Brücke verwendet werden können.

Das Büro Dr. Bastgen hat die Kosten mit rd. 73.000 € einschließlich Mwst. ermittelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Bauwerksentwurf des Ingenieurbüros Dr. Bastgen, Wittlich. Die vom Ortsgemeinderat vorgeschlagenen Kostenvergünstigungen sollen in den Planungen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen und die Finanzierungsmöglichkeit abzustimmen. Sodann soll die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Brücke "Bahnhofstraße" über den Fangbach - Vorstellung der Planung und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr. Bastgen, Wittlich hat den Entwurf für das Brückenbauwerk über den Fangbach im Zuge der Bahnhofstraße inzwischen fertig gestellt. Der Entwurf sieht aus wirtschaftlichen Gründen vor, große Teile der vorh. Bachüberbauung durch Stahlbetonfertigteiltrahmen zu ersetzen. Um die beidseitigen Brüstungsmauern erhalten zu können, sollen die stirnseitigen Rahmen in Ortbeton hergestellt werden. Von insgesamt 18,58m Bachüberbauung können so 13,75m aus Fertigteilen hergestellt werden. Ein weiterer Vorteil der Fertigteile liegt darin, dass die Sperrzeiten sehr kurz gehalten werden können. Sobald die Fertigteile eingebaut sind, können sie provisorisch übererdet und befahren werden. Das Büro Dr. Bastgen hat die Kosten mit ca. 83.700€ inkl. MWST zzgl. Baunebenkosten ermittelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Bauwerksentwurf des Büro Dr. Bastgen. Im nächsten Schritt, ist die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung einzuholen. Außerdem sollen von der Verwaltung Zuschuss- und Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und ggfls. Förderanträge im Benehmen mit der Kommunalaufsicht gestellt werden.